



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
vom: 21. Oktober 2014  
zur Vorlage Nr.: [2014-261](#)  
Titel: **Beschluss über eine neue, wiederkehrende Ausgabe zur Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen K+A in Basel-Stadt ab dem Jahre 2015**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/261

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **Beschluss über eine neue, wiederkehrende Ausgabe zur Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen K+A in Basel-Stadt ab dem Jahre 2015**

Vom 21. Oktober 2014

#### **1. Ausgangslage**

Kontakt- und Anlaufstellen K+A, früher Gassenzimmer genannt, bieten drogenabhängigen Erwachsenen eine möglichst stressfreie Umgebung für den Konsum illegaler Suchtmittel. Von 1993 bis 2002 betrieb und finanzierte der Kanton Basel-Landschaft das damalige Gassenzimmer an der Heuwaage selber, während Basel-Stadt für die beiden anderen verantwortlich war. Ab Juni 2004 wurde die SRB (Suchthilfe Region Basel) Trägerin aller Gassenzimmer. Aufsicht und Kontrolle erfolgen durch das Sanitätsdepartement Basel-Stadt. Basel-Landschaft bezahlte einen vereinbarten Pauschalpreis in Form einer vom Regierungsrat beschlossenen gebundenen Ausgabe. Ende 2013 liess der Regierungsrat untersuchen, ob die Praxis der Finanzierung unter geänderten Bedingungen (Entlastungspaket 12/15) noch zeitgemäss ist.

Folge dieser Abklärung ist die Vorlage [2014/261](#), mit der das bisherige Vorgehen zugunsten einer wiederkehrenden Ausgabe zur Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen K+A in Basel-Stadt geändert werden soll. Ist eine wiederkehrende Ausgabe einmal vom Landrat beschlossen, muss sie diesem wieder vorgelegt werden, wenn sich der Beitrag verändert.

#### **2. Beratungen in der Kommission**

##### **2.1 Organisatorisches**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission liess sich an ihrer Sitzung vom 12. September 2014 von dem Drogenbeauftragten BL, Joos Tarnutzer, sowie von Regierungsrat Thomas Weber und Generalsekretär Olivier Kungler über die Vorlage informieren.

##### **2.2 Vorstellen der Vorlage**

Ziel der Vorlage ist die Fortführung einer Unterstützung der K+A in finanzrechtlich korrekten Bahnen. Um die Geschichte und Bedeutung der Institution zu veranschaulichen, ermöglichte der Drogendelegierte Joos Tarnutzer der Kommission einen detaillierten Einblick. In den Kontakt- und Anlaufstellen gibt es klare Regelungen des Zugangs: Die Personen müssen volljährig sein und Wohnsitz in der Schweiz haben. Bei den Drogen, die im Innern der Einrichtung in dafür bestimmten Konsumräumen unter hygienisch einwandfreien Bedingungen zu sich genommen werden, handelt es sich meist um Heroin oder Kokain. Sie müssen selber mitgebracht werden. Die Cafeteria ist drogenfrei, dafür soll an diesem Ort ein Austausch stattfinden können. Die Mitarbeitenden bemühen sich zudem, die Besucherinnen und Besucher in Gesprächen zu bewegen, etwas an ihrer Lebenssituation zu ändern und, wenn möglich, mit einer Therapie zu beginnen. Neben einem Arzt und verschiedenen Assistenzärzten rekrutieren sich die Mitarbeitenden vor allem aus den Bereichen Sozialarbeit und Pflege. In einem speziellen Raum können einfache Behandlungen stattfinden und Einzelgespräche geführt werden.

Das Dealen ist in der Umgebung der K+A grundsätzlich verboten. Allerdings kann es in der Realität nicht ganz ausgeschlossen werden. Die „kleinen“ Dealer gehen diesem Geschäft vor allem nach, um ihren eigenen Konsum finanzieren zu können. Stellt man fest, dass mit grösseren Mengen gehandelt wird, wird die Polizei eingeschaltet.

Der Betrieb und die Finanzierung des eigenen Gassenzimmers kostete den Kanton Basel-Landschaft damals mehr als eine Million Franken. Nach der Übergabe der Trägerschaft handelte der Kanton eine Kostenbeteiligung im Verhältnis der Nutzer/innen aus BL zur Gesamtzahl der Nutzer/innen aus. Damit reduzierte sich die Beteiligung auf CHF 850'000.--. Dieser Betrag ist immer noch aktuell.

### **2.3 Beratungen in der Kommission**

In der Kommissionsberatung war die Weiterführung der Mitfinanzierung der K+A unbestritten. Es konnte deutlich gezeigt werden, dass ein eigenes, von Basel-Stadt abgekoppeltes Angebot wesentlich teurer zu stehen käme.

Beanstandet wurde hingegen die Datenlage. Die letzte Datenerhebung stammt aus dem Jahr 2008, ausgelöst durch eine Unstimmigkeit der beiden Kantone bezüglich der effektiven Besuchendenzahlen. Daraus resultierte eine Verringerung des Baselbieter Beitrags von einer Million auf 850'000 Franken pro Jahr. Bis heute wird damit gerechnet, dass ein Drittel der Personen, welche die Einrichtungen aufsuchen, aus BL stammt. Eine erneute Datenerhebung wurde seither von keiner Seite verlangt. Die Kommissionsmitglieder befanden aber, dass diese 6 Jahre alten Zahlen keine ausreichend klare Grundlage für die Angebotsfinanzierung darstellt.

In der Vorlage geht es darum, einen Beschluss für das Jahr 2015 zu fassen, damit die Vereinbarung kongruent mit Basel-Stadt abgeschlossen werden kann. Anschliessend soll eine Evaluation durchgeführt werden, damit die zukünftigen Leistungseinkäufe und die Finanzierung der nächsten vierjährigen Vereinbarungsperiode beurteilt werden können. Die Kommission befand, dass eine Evaluation schon gegen Ende 2015 erfolgen sollte, damit für die Dauer der folgenden Leistungsperiode Planungssicherheit besteht – sowohl für die Leistungseinkäufer/innen wie für die Leistungserbringenden. Unterjährige Änderungen könnten die Stabilität des Angebotes beeinflussen.

Die Verwaltung nahm den Auftrag der Kommission entgegen, per Ende 2015, im Vorfeld der nächsten Leistungsperiode, eine umfassende Erhebung über die Besuchendenzahlen und deren genaue Herkunft durchzuführen. Zudem wünscht die Kommission einen Bericht des Drogenbeauftragten mit einer gesamthaften Darstellung der Situation der Drogenabhängigen und der Angebote im Kanton Basel-Landschaft. Dieser Wunsch wird von Regierungsrat Thomas Weber unterstützt.

### **2.4 Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Regierungsrates zur Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen K+A mit einem Betrag von jährlich wiederkehrenden CHF 850'000 ab 2015 zuzustimmen.

*Birsfelden, 21. Oktober 2014*

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
Regula Meschberger, Präsidentin*

**Beilage:** Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Entwurf

## **Landratsbeschluss**

### **über neue wiederkehrende Ausgaben für die Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen K+A in Basel-Stadt**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen Basel-Stadt durch Leistungseinkauf beim Kanton Basel-Stadt werden wiederkehrende Ausgaben von CHF 850'000 pro Jahr ab dem Jahre 2015 bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss §31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber